

Leistungs- und Vergütungsübersicht Podologie zum Vertrag nach § 125 Abs. 1 SGB V

Für Behandlungen, die ab dem 01.07.2023 stattfinden, sind pro Behandlung folgende Preise abzurechnen:

78010	32,70 €	3,27 €	Podologische Behandlung (klein)
78020	46,93 €	4,69 €	Podologische Behandlung (groß)
78030	3,21 €	0,32 €	Podologische Befundung
78100	51,97 €	5,20 €	Erstbefundung groß
78110	25,98 €	2,60 €	Erstbefundung klein
78210	92,13 €	9,21 €	Anpassung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser
78220	50,43 €	-	Fertigung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser
78230	46,19 €	4,62 €	Nachregulierung der einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser
78300	88,44 €	8,84 €	Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer mehrteiligen bilateralen Nagelkorrekturspange
78400	50,44 €	5,04 €	Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer einteiligen Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspange
78510	16,10 €	1,61 €	indikationsspezifische Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit
78520	24,15 €	2,41 €	Behandlungsabschluss / Entfernung der Nagelkorrekturspange
79933	19,95 €	2,00 €	Hausbesuch, ärztlich verordnet, inkl. Wegegeld
79934	11,40 €	1,14 €	Hausbesuch in soz. Einrichtung inkl. Wegegeld
	10,00 €		Verordnungsblattgebühr pro Verordnung

Anmerkung zur neuen Position 78110:

Die Erstbefundung umfasst neben der Anamnese und podologischen Befunderhebung die Aufklärung und Beratung über die Nagelspannenbehandlung sowie die Erstellung des Therapieplans mit Definition des Therapieziels.

Soweit ein Patient bereits wegen anderer Leistungen (Podologische Behandlung oder andere Nagelspannenbehandlung) in Behandlung ist, ist die „Erstbefundung klein“ mit einer Regelleistungszeit von bis zu 20 Minuten abzugeben.

Ansonsten kann die Leistung „Erstbefundung groß“ abgegeben werden, sie umfasst eine Regelleistungszeit von bis zu 45 Minuten. Die Erbringung der „Erstbefundung groß“ ist auf eine einmalige Abgabe im Kalenderjahr beschränkt.